



GEMEINDE
4655 STÜSSLINGEN

Gemeinde Stüsslingen

Niederämter Anzeiger
Widmer Druck AG
5012 Schönenwerd

Stüsslingen, 07.03.2016

Inserat im Niederämter Anzeiger

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir ersuchen Sie höflich, nachfolgendes Inserat am Donnerstag, 10.03.2016, unter der Gemeinde Stüsslingen erscheinen zu lassen.

Bezug der Hundesteuer 2016

Die Besitzer bzw. Halter von Hunden werden hiermit gebeten, die nach Gesetz vorgeschriebene Hundesteuer im Betrag von Fr. 110.00 bis spätestens 30. April 2016 auf der Gemeindeverwaltung, Schulstrasse 5, Stüsslingen, zu entrichten. Für **Mahnungen** werden **Fr. 50.00** verlangt.

Wichtig

Seit dem 1. Januar 2007 müssen alle Hunde in der Schweiz, ob jung oder alt, gekennzeichnet und in der **Datenbank ANIS neu AMICUS** registriert sein. Bitte Registrierungsnachweis oder Anmeldeformular des Tierarztes unbedingt mitbringen. Handschriftliche Zettel mit der Chipnummer genügen nicht.

Bitte Angaben zur genauen Rasse und bei Mischlingen die Rasse der Elterntiere und Geburtsdatum des Tieres mitbringen. Bei bewilligungspflichtigen Hunden muss eine Bewilligungsnummer des Kantons vorgewiesen werden.

Die Meldepflicht besteht für alle Hunde, welche am 1. April 2016 mindestens drei Monate alt sind. Für Diensthunde ist der entsprechende Ausbildungsausweis vorzulegen.

Hundebesitzer, welche keinen Hund mehr halten, werden gebeten, dies der Gemeindeverwaltung zu melden. Sie vermeiden damit ungerechtfertigte Mahnungen.

Öffnungszeiten

Einwohnerkontrolle	Telefon-Nr. 062 298 33 13
E-Mail:	einwohnerkontrolle@stuesslingen.ch
Montag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Mittwoch	07.00 Uhr bis 11.45 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Stüsslingen

Mit freundlichen Grüßen
Gemeinde Stüsslingen
Daniela Frauchiger